

XXIII. GP.-NR

4251 /J

07. Mai 2008

Anfrage

des Abgeordneten Hauser und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz Dr. Maria Berger

betreffend „Freiraumdemo“

Bei der am 11.04.2008 abgehaltenen Demonstration für mehr Freiraum in Innsbruck, wurden von linken Aktivisten (sogar in Anwesenheit der Polizei) nach Ansicht von RFJ Landesobmann Patrick Haslwanter, mehrere strafbare Handlungen vollzogen. Wie bereits in einer Presseaussendung des RFJ Tirol berichtet, wurden zwei Funktionäre des RFJ Tirol, die sich als Privatpersonen im Bereich der Museumsstraße aufhielten, tätlich angegriffen bzw. in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt. Durch die im Anschluss der Demonstration statt gefundenen Besetzung der alten Hungerburgtalstation, wurde eindeutig gegen den § 125 StGB (Sachbeschädigung fremden Eigentums) verstoßen.

Dass weder seitens der Stadt Innsbruck (Eigentümer der Talstation), noch der Exekutive dementsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden, ist für RFJ Landesobmann Patrick Haslwanter fahrlässiges Verhalten sowie ein Freibrief für weitere Hausbesetzungen und Unruhen.

„Wir fordern die Staatsanwaltschaft Innsbruck auf, die Ereignisse rund um die Freiraumdemo genauestens zu überprüfen und gegebenenfalls eine Untersuchung gegen die Organisatoren und Aktivisten einzuleiten“, so Haslwanter.

An die Bundesministerin für Justiz ergeht daher folgende

Anfrage

- 1) Ist Ihnen der Vorfall bekannt?
- 2) Ist der Vorfall grundsätzlich geeignet einen gerichtlich strafbaren Tatbestand zu erfüllen?
- 3) Wurde im konkreten Fall ein Verfahren eingeleitet?
- 4) Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?
- 5) Wenn nein, warum wurde kein Verfahren eingeleitet?

A
H. W. H.
Wien am
7. MAI 2008

H. W. H.
L. H. H.
G. H.